

**Rechtsanwalts- und Notariatskanzlei Laves & Nebel****Heinrich Laves**, Dipl.-Ing. Rechtsanwalt, Notar a.D.**Daniel Nebel**, Dipl.-Jur. Rechtsanwalt, Notar**Marie Laves**, Rechtsanwältin

37574 Einbeck, Papenstraße 1-3

Tel. 05561/71071 Telefax 05561/74130

**Strafprozessvollmacht**Zustellungen werden nur an den/die  
Bevollmächtigten erbeten!

wird hiermit in der Strafsache - Bußgeldsache - Privatklagesache - Nebenklagesache

Vollmacht als Verteidiger/Vertreter gemäß §§ 137, 302, 374 StPO für alle Instanzen und auch für das Vorverfahren erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich auf alle Rechte und Befugnisse, die nach den Bestimmungen der Strafgesetze und insbesondere der Strafprozessordnung gegeben sind, insbesondere auf folgende Ermächtigungen:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen, Strafsachen und Privatklagesachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 I, 234 StPO sowie § 73 III OwiG, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, im Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer und im Disziplinarverfahren,
2. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153, 153 a StPO zu erteilen. Nebenklage zu erheben und zurückzunehmen.
3. Untervertreter - auch gemäß § 139 StPO - zu bestellen-
4. Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen jeder Art - insbesondere von Urteilen und Beschlüssen - sowie von Ladungen gemäß § 145 a II StPO mit rechtlicher Wirkung,
5. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Beschwerden und Einsprüchen sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen,
6. Anträge auf Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Anträge gemäß dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen und Wiederaufnahme des Verfahrens und Kostenfestsetzung zu stellen,
7. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kauttionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen sowie die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181BGB.

Sämtliche Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenerstattungsansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Einbeck, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)**Rechtsanwalts- und Notariatskanzlei Laves & Nebel****Heinrich Laves**, Dipl.-Ing. Rechtsanwalt, Notar a.D.**Daniel Nebel**, Dipl.-Jur. Rechtsanwalt, Notar**Marie Laves**, Rechtsanwältin

37574 Einbeck, Papenstraße 1-3

Tel. 05561/71071 Telefax 05561/74130

**Strafprozessvollmacht**Zustellungen werden nur an den/die  
Bevollmächtigten erbeten!

wird hiermit in der Strafsache - Bußgeldsache - Privatklagesache - Nebenklagesache

Vollmacht als Verteidiger/Vertreter gemäß §§ 137, 302, 374 StPO für alle Instanzen und auch für das Vorverfahren erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich auf alle Rechte und Befugnisse, die nach den Bestimmungen der Strafgesetze und insbesondere der Strafprozessordnung gegeben sind, insbesondere auf folgende Ermächtigungen:

8. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen, Strafsachen und Privatklagesachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 I, 234 StPO sowie § 73 III OwiG, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, im Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer und im Disziplinarverfahren,
9. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153, 153 a StPO zu erteilen. Nebenklage zu erheben und zurückzunehmen.
10. Untervertreter - auch gemäß § 139 StPO - zu bestellen-
11. Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen jeder Art - insbesondere von Urteilen und Beschlüssen - sowie von Ladungen gemäß § 145 a II StPO mit rechtlicher Wirkung,
12. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Beschwerden und Einsprüchen sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen,
13. Anträge auf Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Anträge gemäß dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen und Wiederaufnahme des Verfahrens und Kostenfestsetzung zu stellen,
14. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kauttionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen sowie die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181BGB.

Sämtliche Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenerstattungsansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Einbeck, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)